

Erstzulassung eines Gebrauchtfahrzeuges

Das Fahrzeug wurde im Ausland gekauft und war dort bereits zugelassen.

Folgende Unterlagen werden benötigt:

- **Personalausweis** oder gültiger Reisepass mit aktueller Meldebescheinigung
- **schriftliche Vollmacht**, wenn der Halter nicht die Gelegenheit hat, selbst die Zulassung zu beantragen
- Versicherungsbestätigung in Form einer gültigen **eVB-Nummer** (diese erhalten Sie bei ihrer Versicherung)
- **Eigentumsnachweis**: Dieser wird erbracht durch den Kaufvertrag, einer Originalrechnung oder vergleichbarer Unterlagen.
- **Zollbescheinigung**, wenn das Fahrzeug aus einem NICHT-EG-Land importiert wurde.
- **die ausländischen Fahrzeugpapiere** und evtl. Kfz-Kennzeichen
- a) **Gutachten** gemäß § 21 StVZO (Vollabnahme)
oder
b) **eine EG-Typgenehmigung** (Ist die Übereinstimmungsbescheinigung fremdsprachig erfasst, kann die Zulassungsbehörde eine Übersetzung verlangen)
oder
c) **ein Datenblatt** von einer technischen Prüfstelle mit gültigem HU-Nachweis (nur wenn das Fahrzeug eine EG-Typgenehmigung hat und diese in den ausländischen Fahrzeugpapieren vermerkt ist)
- **HU-Bericht**
Ist das Fahrzeug bereits einmal HU-Fällig gewesen, ist eine gültige HU nachzuweisen.
- **Identifizierung des Fahrzeuges** (siehe Erklärung zur Fahrzeugidentifizierung)
- **SEPA-Einzugsermächtigung** für die KFZ-Steuer (spezielles Formular)
Als Kontonachweis benötigen wir eine EC-Karte oder Kontoauszug und einen Identitätsnachweis des Zahlers.

Gebühren

Erstzulassung Gebrauchtfahrzeug	31,50 Euro
ggf. Eucaris – Anfrage beim Kraftfahrtbundesamt	3,00 Euro

Je nach Einzelfall kann sich die Höhe der Gebühr auch ändern.

Stand: Januar 2016